

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	09.10.2007	8

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Vereinbarungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe und den freien Trägern der Jugendhilfe zum § 8a Abs. 2 SGB VIII (Kindeswohlgefährdung)**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

In seiner Sitzung vom 14.08.2007 beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, die Vereinbarung zum § 8a Abs. 2 SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) erneut in der Arbeitsgemeinschaft Jugend zu behandeln und eine konsensfähige Vereinbarung dem Ausschuss vorzulegen.

Die entsprechende Vereinbarung ist als Anlage beigefügt. Im § 7 der Vereinbarung wurde die Fußnote 4 gestrichen und durch eine Textpassage ergänzt. Die freien Träger verpflichten sich darin, beim Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur geeignete Personen einzusetzen. Diese müssen schriftlich erklären, dass sie im Bereich Kindeswohlgefährdung nicht auffällig geworden sind.

Das Amt für Familie, Jugend und Soziales beabsichtigt in drei Phasen mit den Gladbecker freien Trägern der Jugendhilfe und weiteren Institutionen, die sich in ihrer Arbeit hauptsächlich mit Mädchen und Jungen befassen, entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

*Phase 1:*

Abschluss der Vereinbarungen zum § 8 a SGB VIII in der vorliegenden Fassung mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Oktober 2007. Mit folgenden Trägern ist beabsichtigt, eine Vereinbarung abzuschließen:

- AWO Unterbezirk Recklinghausen
- BDkJ (Bund deutscher kath. Jugend) Stadtverband Bottrop/Gladbeck
- Lebenshilfe e. V.
- Caritasverband Gladbeck e. V.
- Verein zur Förderung der Jugendpflege e. V. (Falken)
- Verein Jugend ist Zukunft e. V. (Falken)
- Frauenberatungsstelle
- Diakonisches Werk/Wichernhaus EDE

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- Gemeindeverband Kath. Kirchengemeinden Gladbeck
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverein Gladbeck
- Verband Ev. Kirchengemeinden
- Türkisch-islamischer Kulturverein
- Waldorfkindergarten Gladbeck
- KITA Zweckverband Bistum Essen
- Sozialdienst Kath. Frauen

Es handelt sich hier um anerkannte Träger der freien Jugendhilfe , die öffentliche Fördergelder vom Land oder/und der Stadt Gladbeck beziehen und von daher eine entsprechende Vereinbarung abschließen müssen.

#### *Phase 2:*

Abschluss einer Vereinbarung zum § 8 a SGB VIII in Verbindung mit den §§ 5 und 42.6 SchG NRW mit allen Gladbecker Schulen sowie den Trägern der Offenen Ganztagschule (OGS).

In Absprache und zusammen mit dem Amt für Schule und Sport plant das Amt für Familie, Jugend und Soziales am 15. November 2007 eine Veranstaltung mit den Gladbecker Schulleiterinnen und Schulleitern sowie den OGS-Trägern und Leitungen zum Thema „Kindeswohlgefährdung“. Als Referentin wird Frau Dr. Barthke von der „Serviceagentur Ganztägig Lernen Nordrhein-Westfalen“ beim Institut für Soziale Arbeit zum Thema „Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung“ referieren und Fragen beantworten.

#### *Phase 3:*

In der ersten Jahreshälfte 2008 werden die Träger, Institutionen und Einzelpersonen aus dem Bereich des Gesundheitswesens über die abgestimmten Handlungsschritte beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung informiert. Auch hier sollten entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Folgende Bereiche sollten einbezogen werden:

- Kreisgesundheitsamt
- Kinderärzte
- Hebammen
- Frühförderstellen
- Barbara Hospital

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Das Amt für Familie, Jugend und Soziales wird beauftragt, Vorbereitungen für den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung nach § 8 a Abs. 2 SGB VIII mit den freien Trägern der Jugendhilfe und den anderen in Phase 2 und 3 genannten Trägern/Institutionen zu treffen.

Der Bürgermeister  
I.V.

Hommel  
Beigeordneter/Stadtkämmerer

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: